



EUROPEAN  
COMMISSION

European  
Research Area

Social sciences  
& humanities

# EUROPEAN POLICY BRIEF



## LIVEWHAT

### Leben in Krisenzeiten

Die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger auf  
Wirtschaftskrisen und ihre sozialen und  
politischen Folgen

---

Die politischen Implikationen von LIVEWHAT, einem EU-geförderten Forschungsprojekt, das die Resilienz von Menschen in ökonomischen Krisenzeiten in neun Ländern untersucht

Laufendes Projekt

März2015

---

## EINLEITUNG

Dieses Kurzdossier widmet sich dem länderübergreifenden Forschungsprojekt, das zum Ziel hat, grundlegende Veränderungen in Gesetzgebung und Politik auszumachen, die sowohl eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise von 2008 waren, als auch Versuche, ihre negativen Folgen zu vermeiden oder einzugrenzen. Die Analyse umfasst die Jahre 2005 bis 2014. Sie stützt

sich auf die Auswertung von Strategiepapieren, der Rechtsprechung und von Interviews mit Experten, insbesondere in den zuständigen Bundesministerien. Das Jahr 2005 wurde als Ausgangspunkt gewählt, was uns ermöglicht, die Reaktionen auf die Wirtschaftskrise von 2008 von früheren Prozessen legislativen Wandels zu trennen. Die untersuchten

Länder sind Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Polen, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Im ersten Teil dieses Dossiers geben wir einen Überblick über die wichtigsten Bereiche mit Veränderungen, wobei wir länderspezifische Muster herausstellen. Diese weiter unten ausführlicher diskutierten Bereiche des Wandels messen allerdings nicht die Ergebnisse der Reformen, sondern bieten einen Überblick über die veränderten Lebensbedingungen der Menschen, die veränderten sozialen und politischen Rechte und über den Wandel in der Arbeits-, Gesundheits-, Steuer- und Sozialpolitik. Das Kurzdossier schließt mit einer zusammenfassenden Empfehlungsliste ab. Nicht jede Empfehlung wird für jedes Land relevant sein, doch sollten sie alle gleichermaßen im Sinne des gegenseitigen Voneinanderlernens geprüft werden.

Sowohl der rechtliche als auch der politische Analysereport sind auf der Website des Projektes abrufbar: [www.livewhat.unige.ch](http://www.livewhat.unige.ch).

*Die Ansichten, die in diesem Dokument geäußert werden, liegen in der alleinigen Verantwortung der Autorinnen und Autoren und spiegeln nicht zwingend die Ansichten der Europäischen Kommission wider.*

Wirtschaftskrisen zu vertiefen. Das ist jedoch nicht ohne Informationen zum Kontext, in dem die Bürger leben, und eine Untersuchung, wie die Behörden und Institutionen zunächst auf Krisen reagieren, möglich. Unsere wichtigsten Beobachtungen umfassen daher den weiteren Kontext bestimmter politischer und rechtlicher Möglichkeiten, die das Verhalten und die Resilienz der Menschen in schweren Zeiten beeinflussen.

LIVEWHAT deckt ein weites Spektrum an Ländern ab, von denen jedes eigene rechtliche und politische Ansätze während der Krise verfolgte. Die Systeme in Frankreich, Deutschland und Skandinavien (Schweden) gehören zur Zivilrechtstradition. In Griechenland, Polen und der Schweiz sind die Systeme deutschen Ursprungs, während das italienische und das spanische aus Frankreich kommen. Das Vereinigte Königreich folgt dem Gewohnheitsrecht (*common law*) ohne schriftliche Verfassung. Die Unterschiede zwischen den rechtlichen Systemen und Traditionen der untersuchten Länder beeinflussen auch den Wandel oder die Beständigkeit des Systems der Arbeits- Sozial- und politischen Rechte. Allerdings ging es uns nicht darum, die mögliche kausale Beziehung zwischen den verschiedenen Rechtssystemen und den umgesetzten Gesetzesänderungen zu erklären. Vielmehr möchten wir eine vergleichende Beschreibung der aktuellen Situation und der Veränderungen seit 2005 anbieten.

Die Analyse der nationalen Gesetzgebungen lässt drei Bereiche erkennen, die in allen,

## DIE WICHTIGSTEN BEFUNDE ZUM RECHTEABBAU

### Dimensionen von Rechten

Das Ziel von LIVEWHAT ist es, unser Wissen über die Resilienz von Menschen in

oder zumindest fast allen, untersuchten Ländern Aufmerksamkeit erfordern. Diese Bereiche sind:

Arbeitsrechte, die durch die Gesetzgebung zum Beschäftigungsschutz, die Bestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung und die Gesetze zur gewerkschaftlichen Organisation und zum Streik beschrieben werden;

Soziale Rechte, besonders der Anspruch auf Unterstützung im Krankheitsfall oder Maßnahmen zur Armutsbekämpfung;

Die bürgerlichen Grundrechte der Versammlungsfreiheit, die die rechtlichen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger festlegen, öffentlich auf Sparprogramme der Regierungen und andere politische Maßnahmen zu reagieren.

Zwischen den Ländern gibt es Unterschiede, welche Probleme genau auftreten und mit welchen Maßnahmen sie gelöst werden sollen. Wir versuchen, diese Variationen zu berücksichtigen, indem wir die einzelnen Bereiche nacheinander betrachten.

### **Arbeitsrechte**

Arbeitsrechte beziehen sich in dieser Analyse auf Rechte bezüglich des Beschäftigungsschutzes, der Arbeitslosenunterstützung, der gewerkschaftlichen Organisation und des Streiks. Der Beschäftigungsschutz wird in Form des Kündigungsschutzes gemessen - dieses Recht ist in Frankreich, Deutschland und Schweden vergleichsweise gut abgesichert. Die Situation in Griechenland, Spanien und dem Vereinigten Königreich ist

weniger günstig, da kurze Kündigungsfristen die Position der Angestellten deutlich unsicherer machen. Einige Länder, wie zum Beispiel Italien, schützen per Gesetz nur bestimmte Gruppen von Angestellten, während Menschen in temporären und prekären Arbeitsverhältnissen ohne diesen Schutz bleiben. Die Zahl der Menschen in den beiden letzten Kategorien wächst jedoch infolge der Wirtschaftskrise seit 2008 an. Der Kündigungsschutz ist insgesamt in Frankreich, Deutschland und Schweden am stärksten, in Spanien am schwächsten; Polen und das Vereinigte Königreich liegen dank längerer Kündigungsfristen etwas vor Spanien. Italien schützt Angestellte zwar auf dem Papier gut, aber die wachsende Zahl prekär Angestellter, die nur sehr begrenzte Arbeitsrechte genießen, bringt das Land nur auf eine mittlere Position in unserem Vergleich. Seit 2010 haben die Reformen in Griechenland zu einem Abbau der Rechte von Angestellten geführt, aber ihr Schutz ist noch immer besser als in Spanien.

Die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung sind strikter geworden; die Zahl der Angestellten mit einem Anspruch ist gesunken. Besonders deutliche Veränderungen haben sich in Frankreich, Griechenland, Schweden und der Schweiz vollzogen. Während die Veränderungen im Allgemeinen einen Bezug zu den Sparmaßnahmen haben, war die Wirtschaftskrise in Schweden (wie auch für die Reformen in der Schweiz und in Deutschland in den frühen Nullerjahren) nicht die direkte Ursache der Reformen. Vielmehr gingen diese auf die neue Mitte-

rechts-Regierung zurück, die 2006 in Schweden an die Macht kam. Die neuen Regelungen verschärften die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und die Meldepflicht beim Arbeitsamt. Das System im Vereinigten Königreich gilt als das toleranteste, doch seit der Einführung des Work Programme 2011 wurden auch hier die Verpflichtungen der Arbeitssuchenden deutlich angezogen. Das spanische System, in dem die Hürden für Kündigungen niedrig, die für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung jedoch relativ hoch sind, zeigt deutlich das Versagen des Flexicurity-Ansatzes.

Darüber hinaus sind sowohl das Streikrecht als auch der rechtliche Rahmen für Tarifverhandlungen während der Krise unter Druck geraten, was in Spanien und im Vereinigten Königreich konkrete Veränderungen nach sich gezogen hat. Der gesetzliche Schutz von Gemeinschaftsaktionen - Organisierung in Gewerkschaften und Streiks - hat sich insgesamt jedoch noch nicht so sehr verändert, wie wir es bei anderen Formen des Beschäftigungsschutzes gesehen haben. In Ländern wie Spanien wurden manche Rechte sogar ausgeweitet, zum Beispiel als die Behörden 2007 Arbeitsmigranten mit Arbeitserlaubnis das Recht zum Streik zusprachen.

### **Soziale Rechte**

Der Schutz der sozialen Rechte, besonders der Anspruch auf Unterstützung im Krankheitsfall oder die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, hat sich seit 2005

gewandelt. Unsere Ergebnisse legen jedoch nahe, dass sich die sozialen Rechte generell weniger verändert haben als die Arbeitsrechte. Das Recht auf bezahlte Elternzeit wurde ausgedehnt oder ist flexibler geworden (Deutschland, Polen, Vereinigtes Königreich, Schweden); einige krankheitsbezogene Rechte sind zwar beschnitten worden (Deutschland, Griechenland, Spanien), aber es gibt auch Beispiele dafür, dass die Probleme in einigen Ländern mit Hilfs- und Aktivierungsprogrammen für Menschen mit sehr geringem oder ohne Einkommen angegangen wurden (z.B. Schweden, Vereinigtes Königreich).

### **Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**

Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gehört zu den grundlegenden politischen Rechten und wird durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und die Charta der Grundrechte der EU (seit 2009, Vertrag von Lissabon) geschützt. Daher überrascht es nicht, dass alle untersuchten Länder dieses Recht in ihren Verfassungen oder in anderen grundlegenden Gesetzen im Bereich der Menschenrechte erwähnen. Es gibt jedoch einige Unterschiede in Bezug auf die vorgeschriebene vorherige Mitteilung oder die Genehmigung öffentlicher Versammlungen. Seit Beginn der Krise 2008 wurden diese Regeln in einigen der untersuchten Länder infolge der

Proteste gegen die Sparmaßnahmen geändert.

Von besonderer Bedeutung sind eine Reihe von Gesetzesänderungen in Griechenland (2009-2013), Polen (2012) und dem Vereinigten Königreich (2011). In Griechenland führte das Parlament 2009 ein Vermummungsverbot für Demonstrationen ein. Darüber hinaus verbietet ein kürzlich erlassenes Dekret das Besetzen von Straßenzügen sowie Verkehrsunterbrechungen durch kleine Versammlungen in Städten mit über 100 000 Einwohnern. In Polen wurde darüber diskutiert, ob das Verhängen von Bußgeldern für das Organisieren einer spontanen, d.h. unangemeldeten öffentlichen Versammlung verfassungskonform sei - der Verfassungsgerichtshof (10.07.2008) entschied zugunsten der Bußgelder.

Diese Entscheidung führte nicht etwa zu einer genaueren Definition spontaner Kundgebungen, wie es von der Zivilgesellschaft erwartet worden war. Stattdessen beabsichtigten die Behörden 2012, die Anmeldefrist von drei auf sechs Tage im Vorfeld der Demonstration zu verlängern. Dieser Vorschlag wurde von der OSZE und der lokalen Zivilgesellschaft heftig kritisiert, und die angenommene Regelung verkürzte letztlich die Anmeldefrist durch das Streichen des Wortes ‚Arbeitstag‘ aus dem Text.<sup>1</sup> Im Vereinigten Königreich nahm das Parlament 2011 den Police Reform and Social

Responsibility Act an, der eine unmittelbare Reaktion auf die mit der Krise verbundene Occupy-Bewegung war. Das Gesetz verbot im Kontrollbereich des Parliament Square das Aufstellen oder Belassen von (i) Zelten oder (ii) jeder anderen Konstruktion, die (allein oder hauptsächlich) für den Zweck konzipiert oder darauf angepasst sei, das Schlafen oder Verweilen an einem Platz für eine beliebige Zeit zu erleichtern. Auch hier lässt sich die Tendenz zur Beschränkung der Möglichkeiten für öffentliche Versammlungen feststellen. Obwohl die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durch die Verfassungen der untersuchten Länder gut geschützt ist, lassen die beschriebenen Veränderungen den Druck erkennen, dieses Recht zu limitieren. Während frühere Beschränkungen mit der Frage der Sicherheit begründet wurden, scheinen die aktuellen Vorschläge durch die zahlreichen Proteste gegen die Austeritätspolitik motiviert zu sein.

## DIE WICHTIGSTEN BEFUNDE ZU DEN POLITISCHEN REAKTIONEN

### *Politikbereiche und Veränderungsmuster*

Die Analyse der politischen Krisenreaktionen weist auf verschiedene Muster in den LIVEWHAT-Ländern hin. Wir waren bestrebt, die politischen Veränderungen in fünf wesentlichen Bereichen der Politik zu erfassen:

Arbeitsmarktpolitik einschließlich Mindestlohn, Kündigung, Arbeitslosenversicherung und Rente;

<sup>1</sup> OSCE/ODHIR (2012), Note on the Draft Law Amending the Law on Assemblies in Poland, Opinion-Nr.: FOA-POL/207/2012 (YA), 21.05.2012.

Unterstützung im Krankheitsfall und Gesundheitsdienste;

Sozialhilfe einschließlich Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Wohnzuschüssen;

Steuerpolitik;

Familienpolitik einschließlich Elternzeit, Kindergeld und Kosten für Bildung.

In Deutschland, der Schweiz und Schweden sind die Auswirkungen der Krise und die entsprechenden politischen Reaktionen moderat ausgefallen. In Frankreich, das nicht unbeschadet durch die Krise gegangen ist, hatten die politischen Reaktionen keine entscheidende Wirkung auf die Arbeitsmarktpolitik und das Sozialversicherungssystem. Sowohl Polen als auch das Vereinigte Königreich haben weitreichende Reformen zur Senkung der öffentlichen Ausgaben durchgeführt. Polen hat jedoch gleichzeitig Schritte in Richtung eines inklusiveren Sozialsystems unternommen, beispielsweise durch die Einführung der bezahlten Elternzeit und einer erschwinglicheren Kinderbetreuung. Am anderen Ende des Spektrums finden wir Italien, Spanien und insbesondere Griechenland. Die Reformen in Griechenland sind ‚allumfassend‘ gewesen, da sie praktisch keinen Gesellschaftsbereich unberührt gelassen haben.

Ein wichtiger Befund ist, dass die durchgesetzten Reformen in den neun Ländern oft keinen direkten Bezug zur jüngsten Wirtschaftskrise haben. Einige Reformen, besonders die der Rentensysteme, waren schon lange, bevor die Krise in Europa ausbrach, diskutiert

worden. Die Krise bot dann aber die Gelegenheit zu ihrer Umsetzung im Rahmen größerer Pakete, die auf Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung zielten, selbst wenn der kurzfristige Gewinn der Reformen für diese Ziele mitunter zu vernachlässigen war. Ähnliche Muster können für die Arbeitslosenversicherung und das Krankengeld ausgemacht werden. Die Reformen dieser Systeme wurden in manchen Fällen lange vor Ausbruch der Krise in Europa 2008 diskutiert.

### **Arbeitsmarktpolitik**

#### *Mindestlöhne und Urlaub*

Unsere Befunde zeigen, dass die Krise keine oder nur geringfügige Veränderungen am Urlaubsanspruch und an den Mindestlöhnen nach sich zog - Griechenland ist hier die Ausnahme. In Schweden, Italien und der Schweiz<sup>2</sup> gibt es keine gesetzliche Regelung zum Mindestlohn. Stattdessen werden die Löhne in bestimmten Sektoren des Arbeitsmarkts durch Tarifverträge mit den Gewerkschaften geregelt. Der Widerwillen gegen die Einführung von Mindestlöhnen in diesen Ländern hängt mit der Angst zusammen, die Höhe des Mindestlohns würde das Lohnniveau unterschreiten, das durch Tarifverhandlungen in einzelnen Arbeitsmarktsektoren geltend gemacht werden kann. Ob Mindestlöhne von den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt als gangbare Lösung angesehen werden, hängt stark davon ab, welche Strukturen der Lohnfindung bereits vorher existierten.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme von zwei Kantonen.

Was die politischen Maßnahmen in Bezug auf den Urlaub betrifft, gab es in acht der Länder, die wir mit LIVEWHAT untersucht haben, keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich in Griechenland wurden die Zulagen für die Weihnachts- und Osterfeiertage 2011 reduziert und 2013 für Angestellte des öffentlichen Sektors zur Kostensenkung in der öffentlichen Verwaltung vollständig abgeschafft. In Spanien, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gab es im Untersuchungszeitraum keine nennenswerten Änderungen in Bezug auf den Urlaub. Schweden reformierte 2010 seine Urlaubsregelungen, indem der Urlaubsanspruch für langfristig krankgeschriebene Arbeitnehmer beschränkt wurde.

### *Kündigungen*

Hinsichtlich der Regeln und Bestimmungen zur Kündigung haben Griechenland, Spanien und ansatzweise auch Italien seit 2008 Reformen durchgeführt, die es Arbeitgebern erleichtern, Verträge mit nicht benötigten Arbeitskräften aus wirtschaftlichen Gründen zu beenden. In Griechenland wurde darüber hinaus der Anspruch auf eine Abfindung enger gefasst und schließt seit 2010 diejenigen aus, die weniger als 12 Monate beschäftigt waren. Zusätzlich wurden Schritte unternommen, die Entlassung von Angestellten im öffentlichen Sektor, die zuvor gesetzlich vor Kündigungen geschützt waren, zu ermöglichen.

In Spanien gab es 2010 und 2012 wichtige Arbeitsmarktreformen, die veränderte Bestimmungen zu Tarifverhandlungen

einschlossen und zum Ziel hatten, die Lohnentwicklung enger am tatsächlichen Produktionsniveau auszurichten. Die Reformen gaben den Unternehmen mehr Spielräume, da interne Maßnahmen zur Flexibilisierung nun als Alternative zu Kündigungen genutzt werden können. Unternehmen können nun die Arbeitsbedingungen einseitig abändern, zum Beispiel die Arbeitszeiten und Schichten, die Höhe der Gehälter und die Aufgabenbereiche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, wenn es nachgewiesene wirtschaftliche, technische, organisatorische oder produktionsbedingte Gründe dafür gibt. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen zu Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen gelockert und die Regeln zur Abfindung zuungunsten der Arbeitnehmer verändert. Mit Ausnahme von Griechenland, Italien und Spanien waren die anfänglichen Reaktionen auf die Krise von antizyklischen Maßnahmen gekennzeichnet: Der Gefahr von Entlassungen wurde durch unterschiedliche Formen der Subvention entgegengewirkt, damit die Unternehmen ihre Belegschaften halten konnten, oder durch Programme, die darauf abzielten, Arbeitslosen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle zu helfen. In Ländern wie Schweden, Polen und seit kurzem der Schweiz wurden einige Sozialmaßnahmen für entlassene Angestellte eingeführt.

### *Arbeitslosenversicherung*

Die Systeme der Arbeitslosenversicherung variieren in den LIVEWHAT-Ländern, doch sind sie alle in Krisenzeiten tendenziell zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Die einschneidenden Reformen,

die in manchen Ländern umgesetzt wurden, waren jedoch nicht immer durch die Krise veranlasst. In Deutschland, Schweden, der Schweiz, Italien und dem Vereinigten Königreich gab es keine weitreichenden Reformen des Arbeitslosengeldes oder der Dienstleistungen an den Arbeitslosen, die als Krisenreaktion gewertet werden können. In der Schweiz wurde 2011 eine größere Reform des Gesetzes zur Arbeitslosenversicherung umgesetzt, womit unter anderem strengere Kriterien für den Bezug von Arbeitslosengeld eingeführt wurden.

Die schwedische Arbeitslosenversicherung durchlief 2007 mit der Anhebung der Beitragssätze, der Kürzung der Ausgleichsleistungen und der Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen einschneidende Reformen. Während die Mehrheit dieser Reformen in Kraft bleibt, wurden einige, die sich auf die Finanzierung der Versicherung bezogen, wieder rückgängig gemacht, als unerwünschte Folgen sichtbar wurden - besonders der deutliche Anstieg an unversicherten Arbeitnehmern. Im Rahmen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die Griechenland auferlegt wurden, um die öffentlichen Ausgaben zu kürzen, wurden dort kurz hintereinander Einschnitte sowohl in der Verfügbarkeit als auch in der Höhe der Unterstützungsleistungen beschlossen. Die wichtigsten Maßnahmen, die sich negativ für die Arbeitslosen auswirkten, sind die Kürzung des Mindestsatzes von € 461 auf € 360 (d.h. 22%) 2012 und die Abschaffung aller Aufstockungsmöglichkeiten 2013.

Auch Spanien hat im Zuge der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Arbeitslosenunterstützung neu geregelt. Ein zentrales Ziel der Arbeitsreform von 2012 war die Rationalisierung der Arbeitslosenversicherung durch die Anpassung der Ausrichtung und der Konditionen. Der Richtsatz wurde vom siebten Monat der Arbeitslosigkeit auf 50% des letzten Gehalts reduziert, was einer Kürzung um 10 Prozentpunkte gegenüber den vorherigen 60% entsprach. Seit August 2013 wurden den Arbeitssuchenden zusätzliche Verpflichtungen und Kontrollmaßnahmen im Gegenzug zu Zahlungen auferlegt. Polen, das zwar im Großen und Ganzen Anspruchsvoraussetzungen und Höhe der Unterstützungsleistungen beibehielt, kürzte das Arbeitslosengeld in den Gegenden, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch war.

### *Rente*

Einschneidende politische Reformen in Bezug auf die Rente gab es in Frankreich (2010-2012), Deutschland (2007-2009), Griechenland (2010-2011), Italien (2011-2012), Polen (2009-2013), Spanien (2011-2013), Schweden (2011) und im Vereinigten Königreich (2011-2012). Durch die Rentenreform in Polen verloren 2009 etwa 900 000 Menschen das Recht auf Frühpension. Die Reformen, welche die Möglichkeit zur Frühpension eingrenzten, wurden allerdings nicht durch die Krise an sich herbeigeführt, sondern waren bereits seit den 1990er-Jahren diskutiert und lange hinausgeschoben worden. Vielmehr waren die Reformen, die das Rentenalter



vereinheitlichten und heraufsetzten, in dem Sinne das Resultat der Krise, dass die Bonität und die günstige Preisgestaltung für Staatsschulden von dieser Reform abhing. Das traf auch auf die Umschichtung der Rentenfinanzierung zu, die im Zuge der Senkung des Haushaltsdefizits stark von der EU beeinflusst wurde. Folglich haben alle Länder außer der Schweiz und Schweden Veränderungen umgesetzt, die negative Auswirkungen auf die heute arbeitenden Menschen haben.

## Gesundheits- und Pflegedienste

### *Krankengeld*

In Bezug auf die Höhe des Krankengeldes, den Bezugszeitraum und die Anspruchsberechtigung legt das allgemeine Bild nahe, dass diese weitgehend aus den Kürzungen ausgenommen wurden. Während andere Teile des Sozialsystems nun weniger großzügig umverteilt, macht es den Eindruck, dass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung nicht primär auf Sozialversicherungsleistungen an sich abzielten. Deutschland und die Schweiz zeigen keine nennenswerten Veränderungen. In Polen wurden 2013 kleinere Reformen durchgesetzt, die die Anspruchsberechtigung auf Angestellte mit einem Mandatsvertrag ausweiteten, also auf Angestellte, die bisher nur einen begrenzten Sozialversicherungsschutz genossen hatten. 2014 wurde darüber hinaus die Höhe des Krankengeldes für alle Berufsgruppen angeglichen, indem der Anspruch bestimmter Gruppen aus dem öffentlichen Sektor von zuvor 100% auf 80% gesenkt wurde.

In Frankreich gab es keine wesentlichen Änderungen. Eine Reform aus dem Jahr 2012 vereinheitlichte die Anzahl der Arbeitstage, die Voraussetzung für den Bezug von Krankengeld sind, für Angestellte im privaten und öffentlichen Sektor. 2014 wurde sie wieder rückgängig gemacht und die Arbeitstage für den Privatsektor wurden von einem auf drei Tage angehoben. Auch in Italien wurden mehrere Anläufe unternommen, den Krankenstand der öffentlichen Angestellten strenger zu kontrollieren.

2008 wurde in Schweden eine grundlegende Reform des Sozialversicherungssystems umgesetzt; sie führte strenge Fristen und verminderte Leistungen ein und stellte größere Anforderungen an den Einzelnen, den Beruf zu wechseln, wenn die Zeit bis zum Wiederantreten der bisherigen Arbeit mehr als sechs Monate dauerte. Das Vereinigte Königreich sticht als das einzige Land hervor, welches das Krankengeld pauschal bemisst - es entspricht ca. 17% des durchschnittlichen wöchentlichen Bruttoverdienstes von Vollzeitangestellten. Obwohl es keine nennenswerten Neuregelungen in diesem System gab, kam es doch als Reaktion auf bestimmte Reformen, die auf die Krise folgten, zu einigen negativen Effekten, besonders bei Menschen mit Behinderung, die von mehrfachen Kürzungen betroffen waren, deren kumulative Effekte bislang nicht geklärt sind.

Während der Krise hat der Anteil der Griechen ohne Krankenversicherung drastisch zugenommen, und zwar unter den Arbeitslosen genauso wie unter den

Selbständigen, von denen viele wegen Überschuldung von den Sozialversicherungsträgern ausgeschlossen wurden.

#### *Dienstleistungen im Gesundheitswesen*

Im Gesundheitswesen lässt das Versorgungsangebot in den meisten LIVEWHAT-Ländern keine größeren Reformen erkennen. Spanien regelte 2012 die Anspruchsberechtigung neu, indem das Mindesteinkommen für eine Versicherung in der beitragsfreien Kategorie gesenkt wurde; illegal in Spanien lebenden Ausländern wurde zudem die Möglichkeit auf kostenfreie Behandlung verwehrt.

Die Zuzahlungen für Versorgung und Arzneimittel sind in diesen Ländern im Untersuchungszeitraum weitgehend konstant geblieben. Einige Länder haben aber die Arzneimittelbestimmungen neu organisiert, um Gesundheitsausgaben zu senken, was mitunter, wie in Spanien und Griechenland, zu höheren Beitragssätzen geführt hat. Polen stellte sein System der Rückerstattung um, allerdings nicht vorrangig zur Senkung der Ausgaben, sondern um eine neue Struktur für die Zugänglichkeit von Arzneimitteln zu schaffen.

Die tiefgreifendsten Veränderungen wurden in Griechenland vorgenommen, wo der Zugang zur Gesundheitsversorgung als Folge der Krise restriktiver geworden ist, teils wegen des wachsenden Anteils an Bürgerinnen und Bürgern ohne adäquate Krankenversicherung und teils aufgrund von Kürzungen in der Verwaltung. Mehreren Befragten zufolge hat das die Organisation

des Gesundheitswesens erheblich unter Druck gesetzt und wirkt sich auch auf die Qualität der Versorgung und auf die Wartezeiten für medizinische Behandlungen aus. Infolge der Krise ist auch in Spanien der organisatorische Druck auf die Gesundheitsversorgung zu einem zunehmend auffälligen Merkmal geworden.

Was die Altenpflege betrifft, haben in den LIVEWHAT-Ländern - mit Ausnahme von Spanien, wo die Leistungen deutlich zurückgefahren wurden - keine nennenswerten Reformen stattgefunden. Für das Verständnis dieses Befundes sollte aber auch bedacht werden, dass Länder wie Griechenland, Italien und Polen schon vor der Krise kaum Leistungen wie die stationäre Versorgung für ältere Menschen angeboten hatten, da hier die Familie eine größere Rolle spielt.

#### **Sozialhilfe**

##### *Maßnahmen zur Armutsbekämpfung*

Die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung variieren zwischen den Ländern stark genauso wie die Traditionen, wie solche Hilfen organisiert sein sollten. In Italien wurden den Sozialkassen - welche die Dienstleistungen, die sozial schwachen Gruppen von den lokalen Behörden angeboten werden, finanzieren - massive Kürzungen von mehr als 90% auferlegt.<sup>3</sup> Anderswo haben sich die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung (Soziallohn, Grundeinkommen) verbessert: in

<sup>3</sup> Diese Kürzungen schlossen die Fonds für Chancengleichheit, Jugendpolitik, diejenigen ohne ausreichende Existenzmittel und die Integration von Migrantinnen und Migranten ein.

Deutschland wurden sowohl Mietzuschuss als auch Heizkostenbeihilfe angehoben (2009-2011); in Griechenland sind die Subventionen für Kraftstoff, Strom und Heizung seit 2013, in Polen seit 2012 ausgeweitet worden. Dagegen gibt es keine wesentlichen Veränderungen in Schweden, wo die wichtigste Maßnahme wirtschaftliche Hilfe für jene ist, die keinen Anspruch oder zu geringe Bezüge aus der Sozial- und Arbeitslosenversicherung haben. Die Regelungen zur Einkommensbeihilfe in Spanien sind mit den öffentlichen Haushalten auf regionaler oder kommunaler Ebene verknüpft und unterscheiden sich hinsichtlich der erhältlichen Leistungen und der Höhe der Unterstützung. Ebenso wenig ist die Föderation in der Schweiz an den Maßnahmen zur Armutsbekämpfung beteiligt, diese werden auf kantonaler Ebene geleistet.

#### *Wohnzuschüsse*

Auch wenn die griechischen Behörden die Zwangsversteigerung von Immobilien 2014 untersagten, wurde das System der Wohnzuschüsse für Arbeitende abgeschafft. Im Vereinigten Königreich wurde 2008 ein Rettungspaket für Eigenheimbesitzer verabschiedet, das jedoch keine Unterstützung für Mieter vorsah. Italien schließlich führte 2009 einen Hilfsplan für Eigentümer niedrigem Einkommen und Hypothekenbelastung ein, doch war dies eine Initiative der Banken, nicht des Staates. Wirtschaftliche Hilfen sind allgemein auf das Existenzminimum beschränkt und die Daten zeigen, dass die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

während der Krise nicht maßgeblich reduziert wurden.

Die Ausnahme unter den untersuchten Ländern ist das Vereinigte Königreich, wo die Höhe der Wohnzuschüsse seit 2013 sank. Auch wurden Reformen verabschiedet, die die Einkommensunterstützung für Alleinerziehende reduzierten. Zuvor hatten arbeitslose Alleinerziehende bis zum 16. Geburtstag ihres ältesten Kindes Anspruch auf Unterstützung gehabt. Seit 2012 können Alleinerziehende, deren jüngstes Kind fünf oder mehr Jahre alt ist, keine Einkommensunterstützung mehr in Anspruch nehmen und müssen Arbeit finden.

#### **Steuerpolitik**

Als Reaktion auf die Krise wurden die Steuersysteme Griechenlands und Spaniens massiven Reformen unterzogen sowie, in geringerem Maß, auch die Italiens und des Vereinigten Königreichs. In Griechenland wurden 2005 und 2010 die Einkommens- und die Verbrauchssteuer angehoben (Umsatzsteuer, Energieabgabe). Auch Italien setzte die Umsatzsteuer und die Energieabgabe herauf (2011-2012) und führte einen Steuerbonus für Niedrigverdienende ein (2014). Ähnliche Entwicklungen fanden in Spanien statt, wo nicht nur der Umsatzsteuersatz angehoben wurde, sondern auch der Spitzensteuersatz (auf nunmehr 47%). 2007 wurde dort eine Trendwende eingeleitet: Die Steuersätze wurden bei gleichzeitig progressiver werdendem Steuersystem angehoben und

reichen nun von 24% bis 47% für Einkommen über € 175 000.

Die Reformen des Jahres 2014 steuern jedoch der generellen Progressivität des Systems entgegen. Schweden verringerte die Umsatzsteuer für Restaurants und versuchte damit, die Einstellung neuer Arbeitskräfte anzuregen, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit unter neu eingetroffenen Migranten und Migrantinnen abzubauen. Auch die schwedische Einkommenssteuer wurde seit 2007 sukzessive spürbar gesenkt.

Die Neuregelungen in Schweden zur Einkommens- und Umsatzsteuer waren jedoch nicht primär Reaktionen auf die Krise. Auch Italien setzte Reformen des Steuersystems um, durch die Angestellte mit einem Einkommen von unter € 26 000 im Jahr einen Steuerbonus erhielten. In Frankreich, Deutschland, Polen und der Schweiz wurden dagegen keine größeren Reformen am Steuersystem verabschiedet.

## Familienpolitik

### *Elternzeit*

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Familienpolitik zeigen einen positiven Wandel: die Ausweitung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Sozialschutz durch flexiblere und umfassendere Regelungen für die Elternzeit in mehreren der untersuchten Länder (Italien, Polen, Deutschland). Diese sollen die negativen Entwicklungen bei den Arbeitsrechten ausgleichen. Insbesondere der Beschäftigungsschutz ist während der

Elternzeit stark, da es Arbeitgebern in keinem der untersuchten Länder gestattet ist, Schwangere oder Angestellte während der Elternzeit zu entlassen. Dennoch ist die Praxis mitunter problematisch. In Spanien sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen befristete Verträge nicht verlängert wurden, und in Italien werden schwangere Frauen oder die, die mit ihren Kindern zu Hause bleiben, häufig mithilfe eines vorab unterzeichneten sogenannten *dimissioni in bianco* („blanko Kündigungsschreiben“) entlassen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass in den meisten der Länder nur arbeitende und sozialversicherte Eltern Anspruch auf Elternzeit haben. Die Regeln in der Schweiz sind besonders streng, denn sie besagen, dass Frauen während der Schwangerschaft mindestens fünf Monate gearbeitet haben müssen. Lediglich in Frankreich und Schweden gibt es keine beschäftigungsbezogenen Voraussetzungen für die Elternzeit. Das ist besonders für Einwandererfamilien vorteilhaft, die meist noch keinen beruflichen Werdegang in ihrer neuen Heimat vorzuweisen haben.

### *Kindergeld - Kinderfreibeträge*

In den meisten LIVEWHAT-Ländern ist das Kindergeld kaum oder gar nicht von den Krisenbewältigungsmaßnahmen betroffen. Eine wichtige Veränderung wurde in Spanien im Rahmen der Krisenreaktionen umgesetzt, indem 2010 der einmalige, pauschale Zuschuss von € 2500 bei Geburt eines Kindes abgeschafft wurde. Das Kindergeld wird in Spanien bedarfsorientiert berechnet und steht für Eltern mit

geringem Haushaltseinkommen zur Verfügung. Auch in Italien und Polen sind Kindergeld und Steuerfreibeträge bedarfsabhängig.

Einkommenssteuerentlastungen für Familien hängen allerdings davon ab, ob es tatsächlich ein zu versteuerndes Einkommen gibt. Damit profitieren Geringverdiener von Steuererleichterungen weniger als Besserverdienende, die die Steuerfreibeträge wiederum nicht wirklich benötigen.

Frankreich,<sup>4</sup> Deutschland, Schweden und die Schweiz<sup>5</sup> zahlen ein pauschales Kindergeld, das sich an der Zahl der Kinder im jeweiligen Haushalt bemisst. Im Vereinigten Königreich wurde der pauschale Zuschuss seit 2013 geringfügig einschränkt, so dass Eltern mit hohem Einkommen nun vom Bezug ausgeschlossen sind. Auch die Berechtigung für den bedarfsabhängigen Freibetrag wird seit 2012 strenger gehandhabt, indem eine niedrigere Einkommensschwelle festgelegt wurde. In Deutschland wurde 2009 im Rahmen des Konjunkturpaketes ein einmaliger Kinderbonus von € 100 ausgezahlt; darüber hinaus gab es aber keine wesentlichen Veränderungen. Griechenland hat sich allmählich von einem universalen zu einem bedarfsorientierten Kindergeld für Familien bewegt, das 2012 die allgemeine Familienbeihilfe ersetzt hat.

4 In Frankreich gibt es zwei Sorten von Zuschüssen: erstens den pauschalen und universalen, der sich an der Anzahl der Kinder bemisst, und zweitens den bedarfsabhängigen Zuschuss (*coefficient familial*), der nach Einkommen berechnet wird.

5 In der Schweiz gibt es je nach Kanton Unterschiede und einige Haushaltskategorien sind von den Zuschüssen ausgenommen.

### *Kosten für Bildung*

In mehreren Ländern wurden tiefgreifende Reformen durchgeführt. In Italien gab es massive Kürzungen bei der staatlich finanzierten Bildung (2008-2012), was besonders die Universitäten traf, die im Gegenzug ihre Studiengebühren heraufsetzten. In Spanien wurden die Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen bei steigendem Arbeitspensum mehrfach gekürzt - ein Resultat der Sparmaßnahmen zur Senkung öffentlicher Ausgaben. In Polen wurde 2009 dagegen das allgemeine Recht zum Besuch einer Vorschule eingeführt, und ab 2017 werden dort sogar schon drei- und vierjährige Kinder das Recht auf einen Vorschulplatz haben. In Polen gab es auch Veränderungen in Bezug auf die Gebühren, die im Zuge von Reformen in den Jahren 2010 und 2013 gesenkt wurden. Seit 2014 können im Vereinigten Königreich Zweijährige nun für 15 Stunden in der Woche kostenfrei die Vorschule besuchen. Die Einführung dieser Regelung hängt jedoch von der Verfügbarkeit öffentlicher Mittel ab. Dagegen wurde 2010 die Unterstützung für Studierende aus einkommensschwachen Familien gestrichen, die Finanzmittel in das Schulsystem umleitet (nur in England). In Polen gibt es eine bedarfsabhängige Unterstützung und in Schweden wird der Transport zur Schule von den Kommunen bezahlt, wenn das aufgrund der Entfernung als notwendig eingestuft wird (hauptsächlich in ländlichen Kommunen). In Griechenland wurden die Bildungsausgaben drastisch gekürzt - Budgets wurden massiv gedrosselt und die Stellenanzahl reduziert-, was die Institutionen der primären, der

sekundären und der tertiären Bildung gleichermaßen betroffen hat.

## POLITISCHE IMPLIKATIONEN

### Zum Rechteabbau

► Durch die Krise und ihre direkten Nachwirkungen sind bestimmte Arbeitsrechte in Gefahr geraten. Im Vergleich zu vor zehn Jahren gibt es in fast allen untersuchten LIVEWHAT-Ländern einen gelockerten Kündigungsschutz bei verschärften Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Die größten Veränderungen haben in den von der Krise besonders stark betroffenen Ländern wie Griechenland und Spanien stattgefunden. Das Recht zur gewerkschaftlichen Organisation und zum Streik hat dabei weniger Veränderungen durchlaufen als andere Arbeitsrechte. Der Grund dafür könnte der Widerstand aus den gewerkschaftlichen Organisationen sein oder der Umstand, dass die Grundrechte wegen der Rechtstraditionen der untersuchten Länder schwerer zu reformieren sind. Das zeigt sich auch in den schrittweise veränderten Regelungen öffentlicher Versammlungen (Spanien, Griechenland und Vereinigtes Königreich), die die Versammlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger beschneiden, besonders für bestimmte Aktionsformen oder durch die Beschränkung der Bereiche, die für Demonstranten zugänglich sind.

► Über die Beschränkungen der bürgerlichen Grundrechte ist im heutigen Europa wenig zu hören. Unsere Befunde legen jedoch nahe, dass die Bereitschaft

unter den Regierenden wächst, die Nutzung der Versammlungsfreiheit in etlichen Ländern zu beschränken und zu regulieren. In einigen Fällen ist das eine unmittelbare Folge der zahlreichen Straßenproteste gegen die Sparpolitik. Bisher wurden viele der restriktivsten Anträge als bedingungslos definiert (Frankreich, Spanien und Griechenland). Aus der Perspektive des Schutzes der bürgerlichen Grundrechte erfordern diese Tendenzen weitergehende Aufmerksamkeit von zivilgesellschaftlichen Gruppen, der Wissenschaft und der Politik.

### Zu den politischen Reaktionen auf die Krise

► Die Befunde zu den politischen Reaktionen zeigen erhebliche Veränderungen in den vier untersuchten Bereichen - Arbeit, Gesundheit, Steuern und Sozialpolitik -, doch die Variationen zwischen den Ländern und den politischen Strategien sind groß. Man kann jedoch zwei allgemeine Tendenzen für die krisenbezogenen Veränderungen feststellen. Erstens sind die Reformen in vielen Ländern direkt auf die Situation der Angestellten im öffentlichen Sektor ausgerichtet. Zweitens können die indirekten Effekte der Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt - d.h. Prekarisierung in Verbindung mit dem Abbau der Arbeitslosenversicherung und der Sozialleistungen - negative Langzeiteffekte auf große Bereiche der Gesellschaft haben. Die weitere Forschung im Projekt LIVEWHAT wird zeigen, wie diese Gruppen mit den Herausforderungen umgehen und ihre Resilienz erhöhen.

► Ungeachtet ihrer Verbindung zur Krise selbst, ist in allen neun Ländern die Tendenz vorherrschend, dass die durchgeführten Reformen die Flexibilisierung der erwerbstätigen Bevölkerung zum Ziel haben, und zwar häufig so, dass die Reformen zulasten der Angestellten - und nicht der Unternehmen oder des Staates gehen. Das gilt für Schweden, die Schweiz, das Vereinigte Königreich, Polen, Deutschland, Frankreich und Italien. Zwar wichen einige Länder, vor allem Deutschland, Schweden und in gewissem Grad Polen und Italien, in ihren unmittelbaren Krisenreaktionen etwas von diesem Weg ab, indem sie manche Leistung für Arbeitslose wieder einrichteten, doch die allgemein vorherrschende Entwicklung zeigt, dass sich das Verständnis der Arbeitsmarktbeziehungen davon wegbewegt, auf Rechten zu beruhen. Stattdessen wird die Erteilung der Rechte im Namen der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums begrenzt.

► Der eingeleitete Sozialabbau und seine möglichen Effekte auf die Bürgerinnen und Bürger muss vor dem Hintergrund des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden - und zwar der Prekarisierung der Arbeit. Schon leichte Veränderungen in der Höhe und in den Bedingungen des Unterstützungsanspruchs im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden möglicherweise weit deutlichere Auswirkungen auf eine Erwerbsbevölkerung haben, die immer weniger damit rechnen kann, Zugang zu den Sozialsystemen zu erhalten. Deswegen sind auch negative Langzeiteffekte für die Arbeitnehmer zu erwarten, die am Beginn ihres beruflichen

Werdegangs stehen, obwohl die Mehrzahl der nationalen Reformprogramme zunächst nur die Situation der öffentlichen Angestellten unmittelbar verschlechterte. Tatsache ist, dass die eingeschränkte Arbeitsintensität dazu führt, dass ein Großteil der Angestellten keinen hinreichenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen mehr erwerben wird. Dieser Umstand erfordert sorgfältige Überlegungen, wie die soziale Sicherheit für diese Angestellten verbessert werden kann.

► In den Ländern, die besonders hart von der Wirtschaftskrise getroffen wurden, wie Spanien, Italien und vor allem Griechenland, wurden die Auswirkungen der Krise auf den Lebensstandard durch die Forderungen nach Haushaltsdisziplin weiter verschärft, wobei sich die wichtigsten sozioökonomischen Indikatoren verschlechtert haben (z.B. verfügbares Einkommen und Armutsraten). Gleichzeitig wurden dadurch die strukturellen Lücken in den sozialen Sicherungssystemen dieser Länder vergrößert. Daher könnte es notwendig sein, mit einer umfassenden Strategie an den sozialen Schutz heranzugehen und die Anstrengungen auf strukturelle Verbesserungen und weniger auf Ad-hoc-Maßnahmen zu konzentrieren. In der Zwischenzeit sind jedoch Soforthilfen für die Deckung des unmittelbaren Bedarfs erforderlich. Prüft man insofern die Möglichkeiten für die Zukunft, sind größere Bemühungen notwendig, die sozialen Schutzmaßnahmen präziser auf die Gruppe der Schwächsten auszurichten. Solch eine bessere Fokussierung würde eine Steigerung der armutslindernden Effekte bei

gleichzeitiger Optimierung der Staatsausgaben für die soziale Sicherheit ermöglichen.

► Einigen Ländern (z.B. Schweiz und Deutschland) ist es während der Krise besser ergangen als anderen, was an Unterschieden in der Wirtschaftspolitik, der sozialen Absicherung, den institutionellen und politischen Kapazitäten und weiteren Faktoren liegt. Hier würde mehr und bessere Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedstaaten den Ländern helfen - besonders jenen wie Griechenland und Spanien, deren Sozialsysteme nicht aufrechtzuerhalten sind -, von Erfahrungen und Wirkungsevaluationen zu profitieren.

die Mithilfe an der Entwicklung eines umfassenderen und besser koordinierten Problemlösungsansatzes der EU-Mitgliedstaaten, und zwar durch Werbung für Wissenstransfer und Policy Learning.

### Wissenschaftlicher Ansatz und Methodik

Der theoretische Ansatz von LIVEWHAT ermöglicht es, die Resilienz entlang des analytischen Kontinuums zu untersuchen, das sich zwischen zwei Polen erstreckt, und zwar einerseits der individuellen Ebene der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, die lernen, sich ‚nicht unterkriegen‘ zu lassen und die Kosten der Krise herunterzuspielen, und andererseits den weitreichenden Formen kollektiver Resilienz, die bezwecken, in die Öffentlichkeit zu gelangen, um Ungerechtigkeiten infrage zu stellen und das gemeinschaftliche Empowerment zu fördern. Das Projekt versteht Resilienz als das Vermögen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, sich durch aktive Prozesse der Anfechtung und des Empowerment gegen wirtschaftliche Not zu behaupten. LIVEWHAT rückt Bürgerinnen und Bürger, die an alternativen Formen der Resilienz beteiligt sind, ins Zentrum und geht damit über frühere Studien hinaus, die den Einfluss von Wirtschaftskrisen auf spezifische Gruppen wie Kinder, Jugendliche und Familien untersuchten, sie aber als passive Kategorien behandelten. Alternative Formen der Resilienz umfassen die Stärkung der sozialen und familiären Netzwerke, die Praktiken in der Gemeinschaft, die angesichts der Krise Solidarität fördern, die Veränderung des Lebensstils hin zu nachhaltigeren Formen

## PROJEKT

### Ziele

LIVEWHAT ist ein EU-gefördertes Forschungsprojekt zu politischen Lösungsansätzen und zur Resilienz der Menschen in ökonomischen Krisenzeiten. Das Projekt verfolgt vier Hauptziele: a) die Erweiterung des Wissens darüber, wie Menschen auf Wirtschaftskrisen und deren soziale und politische Folgen reagieren; b) die Mitarbeit daran, dass die Reaktionen der Menschen auf Wirtschaftskrisen und deren negative Folgen auf die politische Tagesordnung gesetzt werden, und zwar durch Sensibilisierung für die Situation der Gruppen, die durch Krisen besonders gefährdet sind; c) die Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit der politischen Entscheidungsträger und Praktiker durch die Bereitstellung von Politikempfehlungen und einem Katalog bewährter Praktiken; d)



des Konsums und der Produktion, die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksweisen. Obwohl die Transformationen dieser Praktiken (von angepasst bis alternativ) entscheidend für die Resilienz der Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der Sparpolitik sind, wurden sie bislang nicht gründlich untersucht.

### Projektkoordinator

Marco Giugni, [Marco.Giugni@unige.ch](mailto:Marco.Giugni@unige.ch)  
Université de Genève

### Konsortium

- Lorenzo Bosi, European University Institute
- Manlio Cinalli, Fondation Nationale des Sciences Politiques
- Maria Kousis, Panepistimio Kritis
- Eva Anduiza, Universitat Autònoma de Barcelona
- Maria Grasso, University of Sheffield
- Christian Lahusen, Universität Siegen
- Maria Theiss, Uniwersytet Warszawski
- Katrin Uba, Uppsala universitet

### Projektdauer

Dezember 2013 bis November 2016

### Finanzierung

LIVEWHAT wird durch das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union finanziert, Fördervereinbarung Nr. 613237.

### Budget

Beitrag der Europäischen Kommission: € 2 499 366

### Website des Projektes

[www.livewhat.unige.ch](http://www.livewhat.unige.ch)

---

*\* Übersetzung aus dem Englischen:  
Barbara Handke*